

Protokoll zur Podiumsdiskussion „Gefährdungsmeldungen in der Praxis“ im Rahmen der Fachtagung „Kinder und Jugendliche als Betroffene von häuslicher Gewalt“

10. November 2021

Teilnehmende:

Yvonne Feri, Nationalrätin AG, Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz;
Jenny Baruch, Schulsozialarbeiterin;
Markus Wopmann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin;
Gabriela Kaiser, Leiterin OKey Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kinderschutz;
Christine Glur, Fachrichterin Familiengericht Rheinfelden

Moderation: Ron Halbright, Co-Geschäftsleiter NCBI Schweiz

Im folgenden, stichwortartigen Gesprächsprotokoll werden die wichtigsten Themenbereiche aus dem Gespräch herausgefiltert und die zentralen Aussagen/Grundsätze wiedergegeben. Das soll für alle involvierten Stellen als Unterstützung bei der Kinderschutzarbeit dienen.

Notwendigkeit von Gefährdungsmeldungen

„Man macht so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig.“

- Schutz zu betreiben ist nicht gleich Gefährdungsmeldung: Manchmal muss man kreativ werden, um den nächsten Schritt in einem Fall zu finden und zu gehen. Man kann Eltern auch immer bezüglich des Verhaltens des Kindes ansprechen und so versuchen, sie für eine Kooperation zu gewinnen. Das kann auch mit der*dem Lehrperson, Vereinsleiter*in, Trainer*in, etc. aufgeleitet werden.
- Es sollte so lange wie möglich der Wille der Kinder (v.a. bei Kindern über 12 Jahren) respektiert werden und sie sollten das Thema/Tempo bestimmen, solange die Gefährdung nicht akut bedrohlich ist.
- Es ist wichtig, ruhig zu bleiben, wenn ein Kind von seinen Erlebnissen berichtet. Zuhören ist wichtig, um Fortschritte machen zu können.
- Es gilt zu gewichten, ob eine Gefährdungsmeldung das richtige Mittel ist im vorliegenden Fall. Der Zeitpunkt ist dabei wohl eine wichtige Dimension: Verliere ich den Kontakt zum Kind, wenn jetzt eine Meldung rausgeht? Wie kann ich dennoch schauen, dass jemand dran bleibt? Dennoch sollte man nicht abwarten, bis die Köpfe schon rot sind...
- Die Eltern müssen über die Abklärungen, die gemacht werden (KESB) informiert und die Situation erklärt werden, das kann manchmal zu einer Entspannung führen. Schwierigkeit: Sie können das Vertrauen verlieren und sich zurückziehen („Es ist jetzt alles gut.“)

Interdisziplinarität

„Über Dinge, die auf dem Tisch liegen soll man IMMER reden – aber bitte zusammen.“

- Je mehr Personen und Disziplinen involviert sind in einem Fall, umso besser: Keine Alleingänge. Für diejenigen, die keiner Kinderschutzgruppe angegliedert sind, gibt es immer die Möglichkeit den Fall bei der KESB zu schildern und sich beraten zu lassen – auch anonym.
- Fachstellen sollten nicht unabhängig voneinander funktionieren (die einen sollten auf die anderen verweisen)

- Die Fachstellen sollten miteinander einen niederschweligen Austausch pflegen.
- Mitarbeit / Zusammenarbeit mit Schule ist auch nach der Gefährdungsmeldung (Fall bei KESB) wichtig. Vor allem sollte die Schule weiterhin auf die Eltern und das Kind zugehen und Kinderschutz betreiben.

Datenschutz

„Entweder du machst Kinderschutz oder du machst in die Hose.“

- Persönlichkeitsschutz ist wichtig, dennoch braucht es einen pragmatischen Umgang mit dem Datenschutz. Manchmal kann es für den Fortschritt in einem Fall wichtig sein, zu wissen, um wen es sich handelt.
- Spannungsfeld: Datenschutz/Persönlichkeitsschutz vs. Kinderschutz (Austausch unter Fachpersonen, Einschätzung der Situation etc.)
- Datenschutz verhindert häufig den Austausch zwischen verschiedenen Personen und Fachstellen
- Gesetzlich gibt es eine Datenschutzbefreiung bei Kinderschutzfällen
- Kinderschutz agiert häufig in einer dunkelgrauen Zone. Manchmal muss man sich in einem anständigen Mass über den Datenschutz hinwegsetzen (zum Wohl des Kindes)
- Viele KESB kann man unverbindlich anrufen, ohne einen Namen zu nennen
- Für die Schule ist es schwierig, dass es nach einer Gefährdungsmeldung keine Infos mehr gibt: Es gibt aber die Möglichkeit, dass die KESB Infos dazu geben kann wo der Fall steht, aber natürlich nicht inhaltlich.

Abschliessende Voten:

„Vieles klärt sich in der Phase der Abklärung nach einer Gefährdungsmeldung“

„Unkooperative Eltern kann man versuchen mit Kreativität zu gewinnen.“

„Als Fachpersonen müssen wir auch „self care“ betreiben und keine Alleingänge machen. Es braucht Grundwissen, gutes Timing und ein prozesshaftes Vorgehen.“

„Beziehung vor Erziehung“

„Die Schweiz hat noch einen Weg zu gehen zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechtskonvention, wir sind alle gefordert.“

„Es wäre wichtig, dass wir in den Gemeinden alle Involvierten an einen Tisch bringen können.“